

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes/der Mischung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name des Produktes : P-BOOST
Produktcode : PB
Produktart : wasserlöslich, organisch-mineralisches Düngemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industriell, professionell, Kunden.
Verwendung des Stoffes/der Mischung : Professionelles Düngemittel für landwirtschaftliche Zwecke.
: Professionelle Verwendung des Düngemittels in Treibhäusern.
: Professionelle Verwendung in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die angeführten Zwecke verwenden.

1.3 Details des Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

1.3.1 Adresse des Lieferanten

Lichtblick-Frankfurt GmbH
Heddenheimer Landstrasse 10
60439 Frankfurt/Main
Deutschland
Telefon: +49 (0)69 530 84394
Ansprechpartner: Herr Dietmar Baar
Email Adresse: info@lichtblick-frankfurt.de

1.3.2 Hersteller

IB ECO B.V.
Industrieterrein de Horsel
Daelderweg 25B
6361 HK Nuth
Niederlande

1.4 Notfallnummer

Land	Offizielles Beratungsinstitut	Adresse	Notfallnummer
Deutschland	24-Stunden Euro-Notrufnummer		112
Österreich	24-Stunden Euro-Notrufnummer		112

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifizierung

2.1 Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung

2.1.1 Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung : H315 – Verursacht Hautreizung.
: H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

2.1.2 Physiochemische Effekte, menschliche Gesundheit & die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort : GHS05.

Gefährliche Komponente(n) : Phosphorsäure

Gefahrenaussagen : H315 – Verursacht Hautreizung.
: H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

2.2.2 Warnungen

Vorbeugung : P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
: P305+P351+P338 – BEI AUGENKONTAKT: Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen, falls vorhanden leicht möglich, entfernen. Weiterspülen.
: P310 – Sofort die Vergiftungszentrale oder einen Arzt rufen.

Reaktion : Nicht zutreffend

2.3 Andere Gefahren

2.3.1 Stoff/Mischung erfüllt die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nicht zutreffend.

2.3.2 Stoff/Mischung erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nicht zutreffend

2.3.3 Andere Gefahren, die keine Klassifizierung erfordern

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Informationen über die Inhaltsstoffe

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

3.2 Mischungen

Name	Identifikatoren	%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
* Phosphorsäure	(n°CAS) : 7664-38-2 (n°EC) : 231-633-2 (Identifikationsnummer EU): 015-011-00-6 (N° REACH = RRN) : 01-2119485924-24	15	Hautkorr. 1B, H314

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vitalfunktionen überwachen.

Opfer bewusstlos: Atemwege freihalten.

Atmung: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Herzstillstand: Opfer wiederbeleben. Opfer wach und mit Atembeschwerden: halbsitzende Position.

Schock: vorzugsweise auf dem Rücken liegend, leicht angehobene Beine. Erbrechen: Ersticken/Lungenentzündung verhindern.

Verhindern Sie eine Abkühlung durch Abdecken des Opfers (nicht warm). Opfer permanent beobachten. Psychologische Unterstützung bieten.

Opfer beruhigen, Anstrengungen vermeiden. Je nach Zustand: Arzt/Krankenhaus.

Einatmen:

Opfer nach draußen bewegen und in eine Ruheposition bringen, in der er/sie bequem atmen kann. Atembeschwerden: Arzt oder medizinischen Dienst konsultieren

Direkter Hautkontakt (des reinen Produkts):

Gründlich mit Seife und fließendem Wasser abwaschen. Seife kann verwendet werden. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.

Arzt konsultieren, wenn die Irritation weiter bestehen bleibt. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung reinigen.

Direkter Augenkontakt (des reinen Produkts):

Sofort und gründlich mit fließendem Wasser für mindestens 10 Minuten auswaschen. Gelegentlich oberes und unteres Augenlid anheben. Kontaktlinsen entfernen, das Opfer sie trägt und sie einfach zu entfernen sind. Weiterspülen. Opfer zu einem Augenarzt bringen.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Es kann Aktivkohle in Wasser oder mineralisches medizinisches Vaselineöl verabreicht werden.

Arzt oder medizinischen Dienst konsultieren, wenn Sie Unwohlsein empfinden. Mund mit Wasser spülen

Einer Person, die dieses Produkt eingenommen hat und wach ist müssen kleine Mengen von Wasser verabreicht werden. Keinen Brechreiz auslösen, soweit dies durch medizinischen Personal veranlasst wurde.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Keine spezifischen Daten

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt : Keine spezifischen Daten

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt : Keine spezifischen Daten

Symptome/Verletzungen nach Einnahme : Keine spezifischen Daten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Sofort einen Spezialisten für die Behandlung von Vergiftungen kontaktieren, wenn größere Mengen eingenommen oder eingeatmet wurden.
: Bei Einatmen des Produkts, das durch Feuer zersetzt wurde, können die Symptome verzögert auftreten. Die dem Stoff ausgesetzte Person muss möglicherweise für 48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Passen Sie die Brandschutzmaßnahmen an die Umgebung an. Wasserschläuche, Wasserschneidemaschinen, Wasserschneidemaschinen, CO₂, Schaum, chemisches Pulver, je nach den am Feuer beteiligten Materialien

Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl. Verwenden einen Wasserstrahl nur um die Oberflächen der Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, zu kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine spezifischen Daten

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine spezifischen Daten

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Besondere Vorsichtsmaßnahmen und Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Feuer/Hitze: Positionieren Sie sich gegen die Windrichtung.

Identifizieren Sie im Brandfall den Brandort so schnell wie möglich und evakuieren Sie alle Personen aus der Nähe des Unfalls. Es darf keine Initiative ergriffen werden, die ein individuelles Risiko darstellt, oder für die die angemessene Ausbildung nicht vorhanden ist.

Feuer/Hitze: Türen und Fenster in der Nachbarschaft schließen.

Wenn dies ohne Risiko möglich ist, die Behälter vom Brandbereich wegbewegen. Behälter, die den Flammen ausgesetzt waren, mit einem Wasserstrahl kühlen.

Feuerwehrleute müssen angemessene Schutzausrüstung und ein autonomes Beatmungsgerät mit Vollmaske und im Überdruckbetrieb tragen.

Die Kleidung für Feuerwehrleute umfasst Helme, Stiefel und Schutzhandschuhe (gemäß EU-Norm EN469 für grundlegenden Schutz gegen chemische Unfälle).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal : Bereich um die Freisetzung oder Verschüttung verlassen. Nicht auf dem verschütteten Produkt gehen oder es berühren. Nicht rauchen.

6.1.2 Für Rettungskräfte : Handschuhe und Schutzkleidung tragen.
Alle unbewachten Flammen und möglichen Zündquellen eliminieren. Nicht rauchen. Versorgung mit ausreichend Belüftung. Gefahrenzone evakuieren und, falls nötig, einen Experten konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttungen mit Erde oder Sand eindämmen.

Wenn das Produkt den Wasserlauf im Abwassersystem erreicht hat, oder den Boden oder die Vegetation verseucht hat, müssen die Behörden benachrichtigt werden.

Übrige Reste in Übereinstimmung mit den Regulierungen entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Eindämmung/Rückhaltung : Auslaufen stoppen und eindämmen. Alles Verschüttete sollte schnell gereinigt werden. Sammeln Sie das verschüttete Produkt in Behältern, die für die Entsorgung geeignet sind. Entfernen Sie den Rest der Verschüttung mit einem inerten flüssigkeitsbindenden Material (z. Bsp. Sand, Erde, Vermiculit). Absorbiertes Produkt in einen verschließbaren Behälter geben.

6.3.2 Reinigungsverfahren : Die Oberfläche der Verschüttung gründlich mit Wasser abspülen. Ausrüstung und Kleidung reinigen.

6.3.3. Weitere Informationen : Entsorgen Sie das Produkt dem Grad und der Art der Kontamination entsprechend als Düngemittel oder in einer genehmigten Mülldeponie.

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Paragraph 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

- Schutzmaßnahmen : Führen Sie die Handhabung unter freiem Himmel/unter einer örtlichen Belüftung oder mit ausreichender Belüftung durch, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen/vorgegebenen Expositionskonzentrationen zu halten. Dampf oder Nebel nicht einatmen.
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz wie in Abschnitt 8 angewiesen tragen. Keinen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung erlauben. Niemals verdünnen, indem Sie Wasser in die Säure schütten.
- Soweit möglich Pumpetechniken für die Entladung und das Entleeren verwenden. Halten Sie Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen am Arbeitsplatz bereit.
- Allgemeiner Hinweis zur persönlichen Gesundheit : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts immer Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen, bevor Sie Speisebereiche betreten. Wenn es auf die Haut gelangt ist, kontaminierte Kleidung abnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter und gut verschlossen aufbewahren.
Nicht in offenen oder ungekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Behälter aufrecht und sicher lagern, indem die Möglichkeit von Umkippen oder Zusammenstoßen zu vermeiden.
An einem kühlen Ort, geschützt vor Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

- Unverträgliche Materialien : Von Eisenmetallen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft.
Düngemittel

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezieht sich auf die Stoffe: Phosphorsäure

Regulierung:	Wertart	Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition (mg/m ³)
EU	TWA – 8h	1 mg/m ³ (0,2 ppm für Dampf)
EU	STEL – 15 min.	2 mg/m ³ (0,5 ppm für Dampf)

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten beinhaltet, kann es notwendig sein eine nachträgliche Untersuchung der Personen, der Luft am Arbeitsplatz und/oder lebender Organismen durchzuführen, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Steuerungsmaßnahmen zu bestimmen und die Notwendigkeit für Atemschutzgeräte einzuschätzen. Beachten Sie die europäische Norm EN 689 für Methoden zur Beurteilung von Exposition durch Einatmen von chemischen Stoffen und die Dokumente nationaler Behörden in Bezug auf diese Methoden für die Bestimmung von gefährlichen Stoffen.

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

DNEL/DMEL – Arbeiter	
Akut – lokale Effekte, Inhalation	2 mg/m ³
Langzeit – lokale Effekte, Inhalation	1 mg/m ³
DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung	
Langzeit = lokale Effekte	0,73 mg/m ³
PNEC** - Wasser	
PNEC (Süßwasser)	pH : 6 - 9

** PNEC (zusätzliche Angaben): PNEC-Verhältnis ist unbekannt oder nicht hergeleitet

8.2 Expositionskontrollen

8.2.1 Expositionskontrollen

Wenn der Benutzer Staub erzeugt, müssen Prozesskammern, lokale Entlüftung oder andere technische Steuerungseinrichtungen verwendet werden, um die Exposition der Arbeiter mit Schwebeteilchen unter den empfohlenen und gesetzlichen Grenzwerten zu halten. Halten Sie Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen am Arbeitsplatz bereit.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung / Gesundheitsschutzmaßnahmen



Hände, Unterarme und Gesicht nach Handhabung des chemischen Produkts, vor dem Essen, Rauchen und WC-Besuch und am Ende des Arbeitstages gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung reinigen. Zur Reinigung der Augen und Haut muss eine Waschanlage zugänglich sein.

- A) Augen- / Gesichtsschutz : Sicherheitsbrillen. Gesichtsschutz, wenn das Risiko von Lecks oder Spritzern besteht.
- B) Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen. Es muss flüssigkeitsdichtes Schuhwerk getragen werden.
- C) Handschutz : Handschuhe. Butylkautschuk (IIR) / (0,7 mm). Nitrilkautschuk (NBR) / (0,4 mm). Chloroprenkautschuk (CR) / (0,5 mm).
- D) Atemschutz : Führen Sie die Handhabung unter freiem Himmel/unter einer örtlichen Belüftung oder mit ausreichender Belüftung durch, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen/vorgegebenen Expositionskonzentrationen zu halten.
Nebelbildung: Aerosolmaske mit Filter Typ P2.
- E) Thermische Gefahren : Keine Gefahren zu berichten.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen : Im Einklang mit guten Arbeitspraktiken verwenden und die Freilassung des Produkts in die Umwelt vermeiden.

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Ermittlungsmethode
Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Braun	
Geruch	Charakteristischer leichter Geruch	
Geruchsgrenzwert	Nicht bestimmt	
pH	3	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	
Flammpunkt	Irrelevant	
Verdunstungsrate	Nicht bestimmt	
Entflammbarkeit (fest, Gas)	Irrelevant	
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzwerte	Irrelevant	
Dampfdruck (bei ... °C)	Nicht bestimmt	
Dampfdichte (bei ... °C)	Nicht bestimmt	
Relative Dichte (bei ... °C)	Nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	100% löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	
Viskosität	Nicht bestimmt	
Explosionseigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt	

9.2 Weitere Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es existieren keine gefährliche Reaktionen

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination anderer Produkte vermeiden.

10.5 Inkompatible Materialien

Kann manche Metalle korrodieren. Stoff vor Folgendem schützen: starke Basen, Reduktionsmittel und Oxidationsmittel, von denen er sich entzünden und giftige Gase erzeugen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennen: Freisetzung von giftigen und ätzenden Gasen/Dämpfen (Phosphoroxide).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Informationen über toxikologische Effekte

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert.
Hautkorrosion/-reizung	: Verursacht erhebliche Entzündungen mit Rötung, Schorf oder Ödembildung...
Schwere Augenschäden/-reizungen	: Verursacht schwere Augenschäden der Kategorie 1, impliziert. Folgende Symptome können auftreten: Tränen, Rötung des Augengewebes. Risiko schwerer permanenter Augenschäden, falls das Produkt nicht schnell entfernt wird. pH < 3 Sensibilisierung von Haut oder Atemwegen: Nicht klassifiziert.
Keimzellmutagenität	: Nichtklassifiziert.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	: Nicht klassifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Bezieht sich auf die Stoffe	: Phosphorsäure
Auswirkungen auf die Umwelt	: Geringe Wasserverschmutzung (Oberflächenwasser). Leicht schädlich für Fische. Kann Eutrophierung verursachen. Toxisch für Plankton. Leicht schädlich für Bakterien. Leicht schädlich für Wasserlebewesen. Verursacht eine Veränderung des pH-Wertes.
Ökotoxizität	: TLM Fisch 1: 138 mg/l (24/26 h in bewegtem Wasser 22-24°C; Karpfing)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Säure kann durch die natürliche Härte des Wassers möglicherweise neutralisiert werden, das Phosphat besteht allerdings möglicherweise unbegrenzt weiter.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebniss der PBT und vPvB-Beurteilung

Stoff/Mischung erfüllt die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Andere nachteilige Auswirkungen

Keine nachteiligen Auswirkungen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie diese in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen. Jegliches Restprodukt sollte gemäß anwendbaren Bestimmungen entsorgt werden, indem autorisierte Unternehmen beauftragt werden.

Wenn möglich wiedergewinnen. Arbeiten Sie in Übereinstimmung mit örtlichen oder nationalen Bestimmungen

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Anforderungen für den Transport von Gefahrgütern gemäß ADR, RID, ADN, IMDG ICAO/IATA-Bestimmungen

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer – ADR (Straße)	Keine zugewiesen
UN-Nummer – RID (Schiene)	Keine zugewiesen
UN-Nummer – ADN (inländische Wasserstraßen)	Keine zugewiesen
UN-Nummer – IMDG (See)	Keine zugewiesen
UN-Nummer – ICAO/IATA (Luft)	Keine zugewiesen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung – ADR (Straße)	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung – RID (Schiene)	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung – ADN (inländische Wasserstraßen)	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung – IMDG (See)	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung – ICAO/IATA (Luft)	Nicht zutreffend

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Keine.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellen Sie sicher, dass das Transportmittel vor dem Beladen sauber ist. Vermeiden Sie den Transport von Material, das das Produkt kontaminieren könnte (siehe Abschnitt 10). Vermeiden Sie den Kontakt mit Hitzequellen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massenförderung vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die Einschränkungen unter Anhang XVII von REACH unterliegen.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung der chemischen Sicherheit dieser Mischung wurde vom Anbieter nicht durchgeführt (Anhang XIV von REACH).

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

16.1 Anzeige von Änderungen

Version	: 1.0
Datum der Revision	: -
Ausstellungsdatum	: 24.06.2016
Ersetzt Version	: -
Anzeige von Änderungen	: In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH) der Kommission, Anhang XX, modifiziert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830.
Quelle	: ECHA Website http://echa.europa.eu/

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen zum internationalen Transport von Gefahrgütern über inländische Wasserwege

ADN = Europäisches Übereinkommen zum internationalen Transport von Gefahrgütern über die Straße

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung

EU = Europäische Union

EN = Europäische Norm

EUH = European Hazard Statement (Europäische Gefahrenmeldung)

GHS = Global harmonisiertes Klassifizierungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien

IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)

IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgüter auf See)

MARPOL 73/78 = Meeresverschmutzung, die internationale Konvention für den Schutz vor Verschmutzung durch Schiffe, 1973, in der durch das Protokoll von 1978

modifizierten Fassung

PBT = Persistent, bioakkumulativ, toxisch

REACH = Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

RID = Europäisches Übereinkommen zum internationalen Transport von Gefahrgütern über die Schiene

RRN = REACH Registrierungsnummer

STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

TWA = Time weighted Average (zeitlich gewogener Mittelwert)

TLM = Tolerance Limit Median (mittlere Toleranzgrenze)

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ).

16.1 Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze

H314 – Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

H315 – Verursacht Hautreizung.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 – WENN ES IN DIE AUGEN GELANGT: Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht möglich, entfernen. Weitererspülen.

P310 – Sofort die Vergiftungszentrale oder einen Arzt rufen.

Augenschäden 1 = Schwere Augenschäden, Kategorie 1

Hautkorr. 1B = Hautkorrosion/-reizung 1B

Hautreiz. 2 = Hautreizung, Kategorie 2

SU1 = Wichtigste Verwendungsbranchen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft.

GHS05= korrosiv

EUH 401: Um Risiken für die Gesundheit und Umwelt zu vermeiden, muss die Betriebsanleitung befolgt werden.

16.4 Schulungshinweise

Das Personal, das dieses Produkt handhabt, muss über die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen informiert werden und muss Zugang zu diesen Informationen haben.

P-BOOST

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

16.5 Weitere Informationen

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes sind nach bestem Wissen und Gewissen akkurat sind und unserem Wissen über den Stoff/die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung betreffende Zubereitung entsprechen. Dies bedeutet keine Annahme von rechtlicher Haftung oder irgendwie gearteter Verantwortung durch IBECO B.V. für die Konsequenzen der Verwendung oder des Missbrauchs unter bestimmten Bedingungen. Der Verwender des Produkts wird hiermit in keiner Weise von der Einhaltung aller bestehenden Gesetze, Erlässe und Verordnungen mit Bezug zum Produkt und zu Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsstandards befreit. Erstellt gemäß den Vorschriften der EFMA (Europäischer Verband der Düngemittelhersteller) und gemäß ECH.